

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Ordnung und Gewerbe
Heß, Richard Telefon: 07071-204-2300
Gesch. Z.: 3/741-05/

Vorlage 530a/2014
Datum 21.01.2015

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Park am Anlagensee**

Bezug: Vorlage 530/2014, Vorlage 404/2014

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

2014 fanden insgesamt 4 Veranstaltungen (einschließlich WM-Park mit Public-Viewing) mit insgesamt 24 Veranstaltungstagen im südlichen Teil des Anlagenpark statt. Dadurch wurde die Grasnarbe des südlichen Teils des Anlagensees in Mitleidenschaft gezogen. 2015 will die Verwaltung die drei Veranstaltungen Ract!, Rosenfest und Sommerinsel mit insgesamt 16 Veranstaltungstagen zulassen (Vorlage 404/2014).

Ziel:

Information des Gemeinderats

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktion AL/Grüne hat folgenden Antrag (Vorlage 530/2014) gestellt:

„Wir bitten die Stadtverwaltung uns darzulegen, wie sie mit dem Park am Anlagensee in den nächsten Jahren, bis zum Beginn der Umgestaltung des Europaplatzes, umzugehen gedenkt. Insbesondere interessiert uns, welche Anzahl von Veranstaltungen aller Art sie dort zu genehmigen vor hat. Wir sind dafür, diese Anzahl zu beschränken, weil der Park durch sie heftig beansprucht und in Mitleidenschaft gezogen wird.“

2. Sachstand

2.1. Veranstaltungen im Anlagenpark

2014 fand im südlichen Teil des Anlagenparks vom

- 06.06. bis 07.06.2014 das Ract! (2 Veranstaltungstage),
 - 16.06. bis 13.07.2014 die Durchführung eines „WM-Park mit Public-Viewing“ (8 Veranstaltungstage),
 - 19.07. bis 20.07.2014 das Rosenfest (2 Veranstaltungstage),
 - 30.07. bis 10.08.2014 die Sommerinsel (12 Veranstaltungstage)
- statt.

2.2. Genehmigungspraxis

Im Rahmen eines Veranstaltungskonzepts hat der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats in seiner Sitzung am 25.02.2008 beschlossen, dass sich der Anlagenpark für Konzerte und sonstige Veranstaltungen eignet und an 10 Tagen für Musikveranstaltungen grundsätzlich zur Verfügung steht. Insoweit finden jährlich nach dem Willen von Verwaltung und Gemeinderat das Ract! und die Sommerinsel statt. Dazu wurde das Gelände, wie beschrieben, für die Übertragung der Fußballspiele der Deutschen Nationalmannschaft, anlässlich der WM in Brasilien und für das Rosenfest zur Verfügung gestellt. Der Rahmen für die Fußballübertragungen wurde 2008 mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Umlandstraße abgestimmt.

Die Entscheidung, wo welche Veranstaltungen stattfinden können, ist immer von dem Willen getragen, die Belästigungen, die durch die Veranstaltungen entstehen, im möglichen Rahmen ausgewogen über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen. Durch die in den Erlaubnissen enthaltenen Auflagen will die Verwaltung erreichen, dass Veranstaltungen möglich sind, aber auch den Bedürfnissen und Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere der Nachtruhe, Rechnung getragen wird. Erlaubnisse im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Anlagenpark umfassen bis zu 40 Bedingungen und Auflagen. Im Folgenden werden nur die Auflagen genannt, die den Schutz des Anlagenparks zum Ziel haben:

- Es dürfen nur die befestigten Flächen der Parkanlage Anlagensee befahren werden. Wurzelbereiche dürfen nicht befahren werden.
- Die Parkanlage Anlagensee darf nur mit LKW mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht von 7,5 t und einer Achslast von max. 5 t befahren werden.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass direkt am Ufer des Anlagensees keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Bei Beschädigungen an Bäumen beauftragt die Verwaltung einen vereidigten Sachverständigen und entsprechend dessen Gutachten müssen die Beschädigungen auf Kosten des Veranstalters behoben werden. Beschädigungen an Pflanzbeeten werden ebenfalls auf Kosten des Veranstalters durch die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen behoben.
- Der auf dem Veranstaltungsgelände befindliche „Piratenspielplatz“ muss mit einem Baustellenzaun eingefriedet werden um diesen vor Vandalismus zu schützen. Das gleiche gilt für das Sieben-Pfade-Labyrinth im Anlagenpark. Die Nutzung des Spielplatzes muss bis zu Veranstaltungsbeginn gewährleistet sein. Im Vorfeld der Veranstaltung ist auf die eingeschränkte Nutzbarkeit des Spielplatzes durch Hinweisschilder aufmerksam zu machen.

2.3. Zustand des Anlagenparks

Der Anlagenpark ist u.a. wegen der dort stattfindenden Veranstaltungen und den mit der Aufstellung der Container verbundenen Bauarbeiten in einem nicht befriedigenden Zustand. Aufgrund der dichten Folge der Veranstaltungen 2014 wurde die Grasnarbe in Mitleidenchaft gezogen

Die Veranstalter haben die von der Stadt gesetzten Auflagen im Wesentlichen eingehalten. Die Verschlechterung der Platzsubstanz liegt daran, dass die gewöhnliche Nutzung bei solchen Veranstaltungen sukzessive zu einer Belastung der Grasnarbe führt, die keinem der Veranstalter konkret zugeordnet werden kann. Deshalb gab es bisher auch keine Schadensregulierung mit Veranstaltern. In einem möglichen Fall beim Ract! hat die Stadt davon abgesehen, weil der Gemeinderat dieser Veranstaltung eine Sonderstellung gegeben hat.

Um eine deutliche Verbesserung zu erreichen, müsste der Park grundlegend saniert werden. Derzeit wird die Grünanlage gemäht und regelmäßig von Abfall gesäubert.

2.4. Alternative Standorte zum Park am Anlagensee

Sowohl die TüGast als auch die Veranstalter Ract! lehnen andere Veranstaltungsorte wegen fehlender Infrastruktur, fehlender Stadtnähe und mangels Charme und Atmosphäre ab.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung will 2015, die im Verwaltungsausschuss am 15.12.2014 in der Mitteilungsvorlage (Vorlage 404/2014) genannten drei folgenden Veranstaltungen

- Ract!Festival – 2 Veranstaltungstage
 - Rosenfest – 2 Veranstaltungstage
 - Sommerinsel – 12 Veranstaltungstage
- zulassen.

Durch die entsprechenden unter 2.2. genannten Auflagen soll einem weiteren Verfall des Anlagenparks gegengesteuert werden.

Grundsätzlich will die Verwaltung den Park am Anlagensee aufwerten. Aber zuvor muss der Europaplatz umgestaltet und die Container beim Spielplatz müssen entfernt worden sein. Die Container werden aber bis zum Neubau der Lindenbrunnenschule und der Sanierung des Uhlandgymnasiums gebraucht. Würde mit den Maßnahmen vorher begonnen werden, wäre

ein Teil der teuren Aufwertung bereits wieder zunichte gemacht. Bis die Maßnahmen abgeschlossen sind, wird daher am Zustand des Anlagenpark nichts verändert werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Bedingt durch die Veranstaltungen dürften keine zusätzlichen Kosten entstehen.

5. Anlagen